

Hinweisbekanntmachung
erschienen in der Nordwest-Zeitung - Ammerländer Teil -
am 30.01.2024



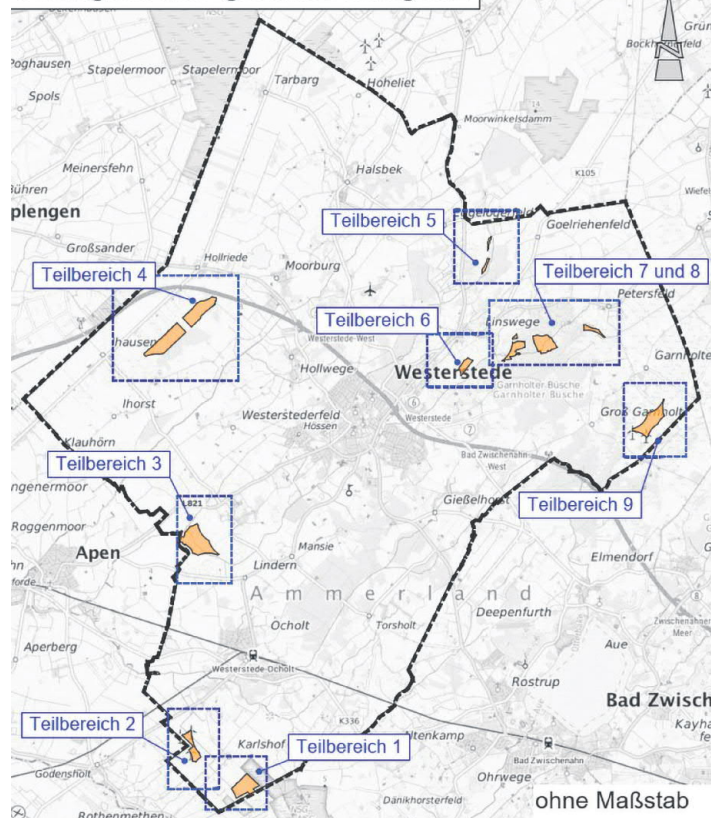
Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Westerstede, den 30.01.2024

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede

Die vom Rat der Stadt Westerstede am 19.12.2023 festgestellte 137. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan der Stadt Westerstede „Windenergie“ - ist vom Landkreis Ammerland, Westerstede, mit Verfügung vom 23.01.2024 – Geschäftszeichen: 63-W-137.F-PI-Ä.-Teil FPI.Wind/2023, genehmigt worden. Die Genehmigung wurde im Amtsblatt Nr. 05/24 vom 26.01.2024 für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wurde die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Westerstede und geht aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt hervor:

Geltungsbereich - gesamtes Stadtgebiet



Ziel der 137. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.

Der gesamte Bekanntmachungstext inkl. der Teilbereiche in Detailansicht können im Amtsblatt auf der Internetseite des Landkreises Ammerland (www.ammerland.de) eingesehen werden.

Stadt Westerstede
- Der Bürgermeister -